

Herrn
Lutz Hiestermann

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
20.06.2022

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/0927/2022

Datum
15. August 2022

Anfrage gem. § 28 GO des Herrn Hiestermann vom 20.06.2022 bzgl. Monitoring von Ausgleichsflächen – ANF/0927/2022

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1: *Welche Abteilungen in der Stadtverwaltung sind für das Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen zuständig?*

Antwort:

Je nach Betroffenheit sind Gartenamt, Liegenschaftsamt, MWB, Stadtplanungsamt sowie das Umweltamt für die fachliche Betreuung, die Pflege- sowie Unterhaltungsmaßnahmen und Überwachung des Zustandes (Monitoring) zuständig.

Frage 2: *Wie viele Personentage wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 für die Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt?*

Antwort: Eine Statistik zu diesem Thema wird nicht geführt.

Frage 3: *Wie wird der Erfolg oder Misserfolg von einzelnen Ausgleichsmaßnahmen verwaltungsintern dokumentiert?*

Antwort:

Für jede festgesetzte Ausgleichsfläche wird ein Datenblatt angelegt. Nach Begutachtung der Fläche werden die Eckpunkte, wie z.B. Umsetzungszeitpunkt, Entwicklungs- sowie Pflegezustand etc. erfasst. Zusätzlich werden Fotos gemacht und ein entsprechender Vermerk eingetragen, um mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren.

Frage 4: *Wie viele von der Verwaltung als nicht erfolgreich oder zumindest problematisch registrierte Ausgleichsmaßnahmen gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021?*

Antwort:

Eine kontinuierliche jährliche Erfassung aller Ausgleichsflächen kann aufgrund der personellen Ausstattung nicht durchgeführt werden. 2018 und 2019 wurde jeweils eine problematische Ausgleichsfläche registriert (s. Pkt. 5.1). 2020 erfolgte eine etwas umfassendere Evaluierung. In diesem Zuge wurden von 79 begangenen Flächen sechs als problematisch erfasst. 2021 wurde keine zusätzliche Ausgleichsfläche als problematisch registriert.

Frage 5: *Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat im Fall von nicht erfolgreichen Ausgleichsmaßnahmen?*

Antwort:

Sollte eine Ausgleichsfläche nicht den gemäß Festsetzung gewünschten Zustand haben, wird z.B. in Form von Nachpflanzungen, Pflegeschnitten, Veränderung des Mahdzeitpunktes und/oder Anpassung des Beweidungsmanagements etc. gegengesteuert.

Frage 5.1: *Wie oft sind diese Maßnahmen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 ergriffen worden?*

Antwort:

Auch hierüber wird keine Statistik geführt. Folgende Beispiele können aber genannt werden:

- 2018 wurde eine Teilfläche, die für ein naturnahes Regenrückhaltebecken im Baugebiet Rechtenbacher Hohl vorgesehen, aber nicht benötigt wurde, dennoch als Ausgleichsfläche festgesetzt und als Blühfläche hergerichtet.
- 2019 ist die Ausgleichsfläche nach Festsetzung Nr. 4.4 des B-Plans „Rechtenbacher Hohl“ im Zuge des Baus auf dem benachbarten Gewerbegrundstück in Mitleidenschaft gezogen worden und musste neu hergerichtet werden.
- 2022 erfolgte bei der Ausgleichsfläche Bogenwiese Kleinlinden zur Zustandsverbesserung eine Mahdzeitpunktveränderung.

Frage 6: *Erfolgt eine fachliche Diskussion über nicht erfolgreiche oder zumindest problematische Ausgleichsmaßnahmen z.B. im Naturschutzbeirat der Stadt Gießen?*

Antwort: Ja, diese Themen werden im Naturschutzbeirat der Stadt Gießen besprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion